

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 7 / 2018 vom 28. November 2018

Inhalt:

- 1. 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

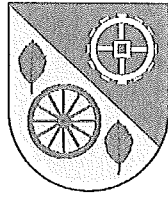
Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindefamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 7 für das **Amt Großer Plöner See**: 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der im Bereich Amt Großer Plöner See tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Dersau**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung).

Plön, 27.11.2018

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**



Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

- 5. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung – EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dersau vom 13. November 2018 folgender 5. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Im § 1 Abs. 1 erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:

1. Bürgermeisterin / Bürgermeister

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung i. H. v.

699,00 €

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine monatliche Kilometerpauschale i. H. v.

60,00 €

Auf Antrag sind bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung besonders zu erstatten.

§ 2

Im § 1 Abs. 2 erhält die Ziffer 4 folgende Fassung:

4. Reisekosten / Fahrtkosten

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder

und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und Mitglieder von Beiräten erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütungen nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, können gesondert erstattet werden.

Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 - 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 3

Im § 1 Abs. 3 erhält die Ziffer 1 folgende Fassung:

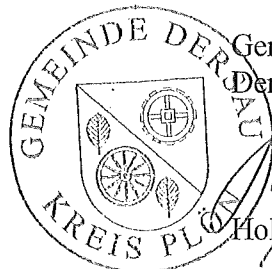
Die Gemeindeführerin / Der Gemeindeführer erhält nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €**

§ 4

Inkrafttreten

Dieser 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dersau, 22. November 2018



Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister
Holger Beiroth
Holger Beiroth